

MERKBLATT
Abrechnungsinformationen zum
Wissenschaftsaustauschprogramm

Mit der schriftlichen Bewilligung erhalten Sie die Zusage über die offizielle Förderung Ihrer Mobilität. Sie können die weiteren Schritte zur Vorbereitung Ihres geplanten Forschungsaufenthaltes sowie die konkrete fachliche Koordination nun aufnehmen.

Der im Bewilligungsschreiben genannte Betrag kann ganz oder teilweise gekürzt werden, wenn von dem in der Ausschreibung bzw. Antragstellung vorgesehenem Programm abgewichen wird. Es werden nur Kosten für durchgeführte Reisen übernommen. Kosten für abgesagte Reisen können **nicht, auch nicht teilweise**, erstattet werden.

Bitte legen Sie **innerhalb von 6 Wochen** nach Rückkehr Ihre Abrechnungsunterlagen vor; sonst verfällt Ihr Anspruch auf die Ihnen bewilligten Mittel. Teilen Sie uns bitte Terminveränderungen **sofort** mit. Bitte bedenken Sie bei Terminverschiebungen, dass die Bewilligung nicht automatisch auf das folgende Kalenderjahr übertragbar ist.

Ihre Reisekostenabrechnung reichen Sie bitte mit dem Reisekostenabrechnungsf formular (<https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/dienstreisen/nach-der-reise.html>) und einer Fotokopie des Bewilligungsschreibens bei Team Dienstreisen (-731-) ein. Bitte beachten Sie, dass nur die Reisekosten (Flug, Anfahrt zum Flughafen, bei Bedarf Visakosten) erstattet werden können.

Universität Hamburg
Abteilung Finanz- und Rechnungswesen,
Team Dienstreisen,
Stichwort: Abrechnung Hochschulpartnerschaften, Mittelweg 177, 20148 Hamburg